

Freiwilliges Fortbildungszertifikat

Aufgrund des Beschlusses des Vorstandes der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) vom 31. Januar 2009 kann das freiwillige Fortbildungszertifikat der BLÄK wie bisher weitergeführt werden; das heißt, Ärztinnen und Ärzte können auf Antrag das freiwillige Fortbildungszertifikat erhalten, wenn sie bei der BLÄK gemeldet sind und innerhalb von maximal drei Jahren mindestens 150 Fortbildungspunkte erwerben und dokumentieren (davon können zehn dieser geforderten Punkte pro Jahr durch Selbststudium erworben werden „Kategorie E“). Die hier erworbenen Punkte sind selbstverständlich auch anrechenbar für das Pflicht-Fortbildungszertifikat.

Weitere Punkte können durch strukturierte interaktive Fortbildung (Kategorie D) gesammelt werden, zum Beispiel erhalten Sie für das Durcharbeiten des Fachartikels „Neues aus der Verkehrsmedizin“ von Dr. Otmar Huth mit nachfolgend richtiger Beantwortung folgende Punkte (Lernerfolgskontrolle muss komplett beantwortet sein):

zwei Punkte bei sieben richtigen Antworten,
drei Punkte bei zehn richtigen Antworten.

Fortbildungspunkte können in jeder Ausgabe des *Bayerischen Ärzteblattes* online erworben werden. Den aktuellen Fragebogen und weitere Informationen finden Sie unter www.blaek.de/online/fortbildung oder www.blaek.de (Rubrik *Ärzteblatt/Online-Fortbildung*).

Falls kein Internetanschluss vorhanden, schicken Sie den Fragebogen zusammen mit einem frankierten Rückumschlag an Bayerische Landesärztekammer, Redaktion *Bayerisches Ärzteblatt*, Mühlbauerstraße 16, 81677 München.

Unleserliche Fragebögen können nicht berücksichtigt werden. Grundsätzlich ist nur eine Antwort pro Frage richtig.

Die richtigen Antworten erscheinen in der September-Ausgabe des *Bayerischen Ärzteblattes*.

Der aktuelle Punkte-Kontostand und die entsprechenden Punkte-Buchungen können jederzeit online abgefragt werden.

Einsendeschluss ist der 5. September 2012.

1. Welche Sehleistung ist zum Führen von Kraftfahrzeugen der Gruppe 1 mindestens erforderlich?

- a) Für diese Gruppe gibt es keine Anforderung an das Sehvermögen.
- b) Es ist die volle Sehschärfe auf beiden Augen erforderlich.
- c) Für diese Gruppe ist Einäugigkeit nicht zulässig.
- d) Mindestens 50 Prozent Sehschärfe auf einem Auge oder beidäugig sind hier notwendig.
- e) Mindestens 80 Prozent Sehschärfe auf dem besseren Auge werden gefordert.

2. Welche Anforderungen an die Sehleistung für Bewerber um eine Fahrerlaubnis der Gruppe 2 werden gestellt?

- a) Eine Sehschärfe von 100 Prozent auf beiden Augen ist erforderlich.
- b) Das Sehvermögen darf keine Einschränkungen aufweisen.
- c) An das Gesichtsfeld werden keine Anforderungen gestellt.
- d) An die Beweglichkeit der Augen werden keine Anforderungen gestellt.
- e) An das Farbsehen werden keine Anforderungen gestellt.

3. Folgende Feststellungen treffen nach Implantation eines ICD Schrittmachers zu:

- a) Die Implantation eines ICD Schrittmachers schließt die Fahreignung für beide Gruppen aus.
- b) Die Implantation eines ICD Schrittmachers schließt die Fahreignung für die Gruppe 1 aus.

- c) Die Implantation eines ICD Schrittmachers schließt die Fahreignung für die Gruppe 2 aus.
- d) Die Implantation eines ICD Schrittmachers hat keinen Einfluss auf die Fahreignung.
- e) Keine der obigen Aussagen trifft zu.

4. Folgende Aussagen für Diabetiker als Kraftfahrer treffen zu:

- a) Kraftfahrer müssen immer alle notwendigen Medikamente mit sich führen.
- b) Diabetiker dürfen keine Kraftfahrzeuge der Gruppe 1 führen.
- c) Im Hinblick auf das Führen von Kraftfahrzeugen gibt es keine Einschränkungen für Diabetiker.
- d) Diabetiker dürfen, wenn sie insulinpflichtig sind, nur ausnahmsweise ein Kraftfahrzeug der Gruppe 2 führen.
- e) Diabetiker dürfen auch nach guter Einstellung kein Kraftfahrzeug führen.

5. Für Patienten, die an Epilepsie leiden, gelten folgende Feststellungen:

- a) Patienten mit Epilepsie sind grundsätzlich nicht geeignet zum Führen von Kraftfahrzeugen.
- b) Patienten mit Epilepsie dürfen bei guter Einstellung Kraftfahrzeuge der Gruppe 1 führen.
- c) Epileptiker dürfen kein Kraftfahrzeug führen, solange sie Medikamente benötigen.
- d) Epileptiker haben keine Einschränkungen beim Führen von Kraftfahrzeugen.
- e) Die Therapie der Epilepsie hat keinen Einfluss auf die Fahrtauglichkeit.

Fortbildungspunkte ausschließlich online

Der monatliche Fragebogen für das freiwillige Fortbildungszertifikat kann ausschließlich online bearbeitet werden. Den aktuellen Fragebogen und weitere Informationen finden Sie unter www.blaek.de/online/fortbildung.

Nur wenn eine Ärztin oder ein Arzt nicht über einen Internetanschluss verfügen, kann weiterhin der ausgefüllte Fragebogen per Post geschickt werden. Eine Rückmeldung über die erworbenen Punkte gibt es, wenn der Fragebogen mit einem adressierten und frankierten Rückumschlag per Post an das *Bayerische Ärzteblatt*, Mühlbauerstraße 16, 81677 München, geschickt wird. Faxe können nicht mehr akzeptiert werden. Der aktuelle Punkte-Kontostand und die entsprechenden Punkte-Buchungen können unabhängig davon jederzeit online abgefragt werden.

Die Redaktion

6. Für das Führen von Kraftfahrzeugen gelten bei Patienten, die an einer Psychose leiden, folgende Aussagen:

- a) Solche Patienten habe keine Einschränkungen hinsichtlich der Fahreignung.
- b) Nach Einleiten einer Therapie ist die Fahreignung wieder gegeben.
- c) Die Fahreignung kann wieder gegeben sein, wenn keine relevanten Symptome mehr vorhanden sind.
- d) Die Fahreignung ist gegeben, wenn keine zusätzlichen Erkrankungen vorhanden sind.
- e) Patienten mit solchen Erkrankungen muss der behandelnde Arzt der Behörde melden.

7. Patienten, die an einer Suchterkrankung leiden, sind grundsätzlich nicht fahrgeeignet.

- a) Diese Aussage ist falsch.
- b) Diese Aussage ist richtig.
- c) Diese Aussage trifft nur bei Drogenabhängigkeit zu.
- d) Diese Aussage trifft nur bei Alkoholabhängigkeit zu.
- e) Diese Patienten sind nur dann nicht fahrgeeignet, wenn sie unter dem Einfluss von Drogen oder Alkohol stehen.

8. Für Menschen über 50 Jahre als Kraftfahrer gelten in Deutschland folgende Regelungen:

- a) Alle Kraftfahrer müssen alle fünf Jahre zur Kontrolluntersuchung.
- b) Kraftfahrer der Gruppe 2 müssen alle fünf Jahre zur Verlängerungsuntersuchung.

- c) Es gibt keine vorgeschriebenen Untersuchungen nach Erwerb der Fahrerlaubnis.
- d) Kraftfahrer der Gruppe 2 müssen alle zwei Jahre zur Verlängerungsuntersuchung.
- e) Zur Verlängerung der Fahrerlaubnis ist nur ein Sehtest erforderlich.

9. Patienten, die Medikamente einnehmen, müssen Folgendes beachten:

- a) Sie dürfen Kraftfahrzeuge nur führen, wenn sie die Medikamente eingenommen haben.
- b) Sie dürfen Kraftfahrzeuge nur führen, wenn es der Arzt erlaubt hat.
- c) Sie dürfen Kraftfahrzeuge nur führen, wenn sie durch die Medikamente nicht beeinträchtigt werden.
- d) Medikamente beeinträchtigen die Fahrtauglichkeit nicht.
- e) Notwendige Medikamente müssen immer mitgeführt werden.

10. Die Aufklärungspflicht des Arztes beinhaltet folgende Maßnahmen:

- a) Der Arzt muss hinsichtlich der Fahreignung immer aufklären, wenn er Medikamente verordnet.
- b) Der Arzt muss die Fahreignung immer ansprechen, wenn er mit dem Patienten spricht.
- c) Der Arzt muss den Patienten nur auf die Fahrerlaubnis ansprechen, wenn er Bedenken an der Fahreignung hat.
- d) Die Fahreignung gehört nicht zum Aufklärungsumfang.
- e) Der Arzt muss ungeeignete Patienten an die Behörde melden.

Fragen-Antwortfeld (nur eine Antwort pro Frage ankreuzen):

	a	b	c	d	e
1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Veranstaltungsnummer: 2760909003963030013

Auf das Fortbildungspunktekonto verbucht am:

Platz für Ihren Barcodeaufkleber

Ich versichere, alle Fragen ohne fremde Hilfe beantwortet zu haben.

.....
Name

.....
Berufsbezeichnung, Titel

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ, Ort

.....
Fax

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Die Richtigkeit von mindestens sieben Antworten auf dem Bogen wird hiermit bescheinigt.

Bayerische Landesärztekammer, München

Datum

Unterschrift